



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

47. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 15.06.2021	Nummer 21
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
94	Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021	168
95	Öffentliche Zustellung gem. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)	168
96	Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 10. Wahlperiode am 29.06.2021	169

94 BEKANNTMACHUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 26. SEPTEMBER 2021

Mit Bekanntmachung vom 18.02.2021 wurde zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 147 - Hochsauerlandkreis am 26.09.2021 aufgefordert. Die Bekanntmachung ist unter der lfd. Nr. 30 im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis Nr. 3, ausgegeben am 18.02.2021, erschienen.

In der Bekanntmachung wurde, sofern ein Wahlvorschlag von Wahlberechtigten unterzeichnet werden muss, als Anzahl von beizubringenden Unterstützungsunterschriften 200 für einen Kreiswahlvorschlag genannt.

Zwischenzeitlich ist das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1482) in Kraft getreten.

Durch Artikel 1 des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde das Bundeswahlgesetz um § 52a ergänzt. Gem. § 52a Bundeswahlgesetz gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die **Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert** ist.

Die Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen demnach von **mindestens 50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 50 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge, also Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten, müssen demnach ebenfalls von **mindestens 50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auch bei diesen Kreiswahlvorschlägen muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Die in der vorstehend genannten Bekanntmachung vom 18.02.2021 unter der Ziffer 4 genannten Angaben von 200 Wahlberechtigten werden insoweit jeweils durch die Angabe von 50 Wahlberechtigten ersetzt.

Meschede, 14.06.2021

Der Landrat des Hochsauerlandkreises
als Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl 2021

gez.
Dr. Schneider

95 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ - LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 34 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **25.05.2021**
Aktenzeichen **H15/552322445-20**

Bußgeldverfahren gegen **Zanfir, Ion-Amar**
zuletzt wohnhaft: **Alte Brühler Straße
12 in 50997 Köln**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **739**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 14.06.2021
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 34– Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag
gez.
Lichtenberg

96 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 2. SITZUNG DER VERBANDSVER- SAMMLUNG DES SPARKASSEN- ZWECKVERBANDES IN DER 10. WAHL- PERIODE AM 29.06.2021

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 10. Wahlperiode

am Dienstag, 29.06.2021, Beginn: 17.00 Uhr,
in der Schützenhalle Brilon, Altenbürener Str. 19,
59929 Brilon,

mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 23.11.2020
2. Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2020 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 (Bilanzgewinn)
3. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
Dienstkräfte der Sparkasse
hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds
4. Verschiedenes

Brilon, 14.06.2021

gez.
DIEKMANN

Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig
